

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1836**

16 (21.4.1836)



# Durlacher Wochenblatt.

Donnerstag

N<sup>ro.</sup> 16.

den 21. April 1836.

## Bekanntmachungen.

N<sup>ro.</sup> 7462. Die Ausfertigung von Todes-  
scheinen betr.

Da gemäß einer von der Königl. Französischen Regierung getroffenen Anordnung in Zukunft die Todescheine aller in Frankreich mit Tod abgehenden diesseitigen Landesangehörigen der Großherzoglichen Gesandtschaft in Paris regelmäßig mitgetheilt werden, so erhalten sämtliche Großherzoglichen Ober- und Bezirksämter hievon mit dem Auftrag Kenntniß, nach Entschließung Großherzoglich Hochpreislichen Ministeriums des Innern vom 18. März d. J. N<sup>ro.</sup> 2775. gleichfalls die Todescheine der in ihrem Amtsbezirke jeweils sterbenden Franzosen unentgeltlich auszufertigen und zu legalisiren, solche sofort zur weiteren Beförderung an das Großherzogliche Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten anher einzusenden.

Rastatt den 5. April 1836.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.  
F<sup>hr.</sup> v. R<sup>adt.</sup>

vdt. Rost.

N<sup>ro.</sup> 8626. Hiernach wollen die Beamten des bürgerlichen Standes künftig uns die Todescheine über gestorbene Franzosen zusenden.

Durlach den 15. April 1836.

Großherzogliches Oberamt.

Die Gebühren der Pfarrämter für Auszüge aus den bürgerlichen Standesbüchern betr.

Man findet sich veranlaßt die Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums vom 23. July N<sup>ro.</sup> 5815. dahin zu republiciren:

1) Die Pfarrämter dürfen für die Eintragung der Geburtstage in die Pflugschiffstabelle da diese lediglich im Interesse der obervormundschaftlichen Controlle geführt werden, keinerlei Gebühren anrechnen.

2) Wohl aber wird ihnen eine solche Gebührenanrechnung dann gestattet, wenn sie bei vorkommenden Sterbefällen zc. die Geburtstage der hinterbliebenen Kinder zc. in die Inventur eintragen und beurkunden indem in solchen Fällen diese Eintragung eine Partisach der Interessenten ist. Die hierfür von den Beteiligten im Ganzen zu entrichtende Gebühr wird aber auf den Ansaß von 15 fr. beschränkt, und zwar ohne Unterscheidung, ob der Eintrag für mehrere oder nur für eine einzelne Person geschieht. Wird hingegen zum Behuf dieser

Eintragung eine, auf eine oder mehrere Personen lautende besondere Urkunde ausgestellt, so sind wegen des zu gebrauchenden Stempelpapiers, neben obiger Gebühr, weitere 3 fr. in Ansaß zu bringen.

3) In Fällen, wo die Pfarrämter förmliche Geburts- resp. Tauffcheine d. h. in Urkundenform ausgefertigte, treue Auszüge aus den Standesbüchern, ausstellen, haben sie für jeden einzelnen derartigen Schein die tarordnungsmäßige Gebühr von 15 fr. Sporteln und 3 fr. für Stempel (Tarordnung vom Jahr 1807 pag. 98 Tauffchein) in Ansaß zu bringen.

N<sup>ro.</sup> 8855. Gelegentlich der Vorlage mehrerer Diätzetteln von

Gemeindebeamten aus Landgemeinden ist wahrzunehmen, daß für Anweisung, Abgabe und Loosen der Gabhdler sehr bedeutende Diäten in Anrechnung gebracht werden, theils weil oft ganze Gemeinderäthe sich diesem Geschäfte hingeben, wo es an zwei genügen würde, theils weil dazu oft mehrere Tage verwendet werden, wo es an Einem genügen würde. Die Ausgaben sind manchmal so bedeutend, daß eine schöne Summe zur Schuldentilgung verwendet werden könnte.

Um nun hiernach die Staatsaufsicht auf Gemeinden zu haben, wird im Einverständnis mit Großherzoglicher Bezirksforstei verfügt:

Sämmtliche Bürgermeisterämter haben sich künftig genau nach der Vorschrift in §. 16. der Verordnung im Regierungsblatt 1836 N<sup>ro.</sup> 9. zu achten und zu Besorgung von forsteilichen Geschäften dem Bezirksförster nur Ein Mitglied des Gemeinderaths beizugeben — die Gebühren aller übrigen zwecklos mitlaufenden Personen werden gestrichen, und nur dann ist die Verordnung mehrerer Gemeinderathsglieder gestattet, wenn die Zuziehung mehrerer Urkundspersonen nach dem Gutheißen der Großherzoglichen Bezirksforstei nöthig wird.

1) Die Gebührenzettel sind jedesmal sogleich nach dem vollendeten Waldgeschäft der Großherzoglichen Bezirksforstei zur Attestation vorzulegen. Diese Zettel hat das Bürgermeisteramt zu sammeln, und Quartalsweise zur Decretur vorzulegen.

2) Ebenso sind die Protokolle über Holzversteigerungen sogleich nach der Versteigerung der Bezirksforstei zur Beurkundung zu überschießen, widrigenfalls die säumigen Bürgermeisterämter die Verweigerung der Bezirksforsteilichen Attestation und dem zu Folge auch die Verweigerung der Decretur zu gewärtigen haben.

Hiernach ist sich zu achten.

Durlach den 14. April 1836.

Großherzogliches Oberamt.



D. N. Nro. 8882. Aufhebung der Wasser- und Straßenbau-Inspection Pforzheim betr.

Nach Erlass Großherzoglicher Regierung vom 12. d. M. Nro. 7958. wurde die Wasser- und Straßenbau-Inspection Pforzheim aufgehoben, und dagegen eine Inspection Carlsruhe errichtet, welcher das Oberamt Durlach zugetheilt worden ist.

Durlach den 18. April 1836.  
Großherzogliches Oberamt.

D. N. Nro. 8598. Stulz'sche Stiftung in Lichtenthal betr.

Der in dieser vortreflichen Anstalt erledigte Freiplatz wurde von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog gnädigst

dem Findlingsknaben Wagenschopf von Wohlfartsweyer verliehen, wovon in Erledigung der eingekommenen Anträge die Hochwürdigsten Pfarrämter und Bürgermeisterämter benachrichtigt werden.

Durlach den 17. April 1836.  
Großherzogliches Oberamt.

D. N. Nro. 8523. Aus Anlaß des Rügegerichts zu Söllingen betr. hat Großherzogliche Regierung unterm 3. d. M. Nro. 7353. verfügt:

„Man giebt die Zufriedenheit mit dem Zustand der Gemeindeverwaltung und insbesondere mit der guten Dienstführung des Rathschreibers Schmidt zu erkennen.“

Durlach den 15. April 1836.  
Großherzogliches Oberamt.

D. N. Nro. 8724. Abhaltung der Vogtgerichte betr.

Zur Abhaltung des Vogtgerichtes in der Gemeinde Kleinensteinbach ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 28. d. M. zu jenem in Palmbach auf Montag den 2. May und zu jenem in Berghausen auf Mittwoch den 4. May anberaumt.

Durlach den 16. April 1836.  
Großherzogliches Oberamt.

*P r ä c l u s i v . B e s c h e i d .*

D. N. Nro. 8739. Alle diejenigen, welche ihre Ansprüche an den Nachlaß der Handelsfrau Flg Wittwe von hier nicht angemeldet haben, werden von der Gantmasse ausgeschlossen.

B. N. B.  
Durlach den 15. April 1836.  
Großherzogliches Oberamt.

D. N. Nro. 7634. Gant-Edict.

Ueber den Nachlaß des Bürgers und Wittwers Georg Michel Pechner von Königsbach ist Gant erkannt, und auf

Donnerstag den 28. April d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf diesseitiger Gerichtskanzley Tagfahrt zum Richtigsellungs- und Vorzugsverfahren angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In dieser Tagfahrt soll ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, und die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitrete angesehen werden.

Durlach den 30. März 1836.  
Großherzogliches Oberamt.

### A n z e i g e .

Die Aufgeber nachstehender dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hieher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der etwa darauf haftenden Taxen u. d. hiemit No. aufgefördert.

33. Bierwirth Klenert in Rastatt.
34. Bürgermeisteramt in Stein.
35. N. N. Bordenmacher in Steinbach.
36. Souvestre pere Commissaire de Guerre Wissembourg.
37. Ignaz Wilhelm zu Lichtenfels.
38. Schultheisenamt in Diefenbach.
39. Dom. Verwalter Schmidt in Bretten.
40. Joh. Hucherig, Wählerarzt in Neustadt a. d. Haard.
41. Ziegler Fuß in Neuenburgg.
42. J. J. Hässin in Eichstädt.
43. Moses Eifemann in Neckesheim.
44. Pfarrer Valentin Merk in Pforzheim.
45. Mr. Monmerqué en la garde Magazin des vivres Wissembourg.
46. Mr. Etienne de Livie Strashbourg.

Durlach den 13. April 1836.  
Großh. PostExpedition.  
Rottmann.

Durlach. (Weinversteigerung.) Die unterzeichnete Stelle versteigert

am Freitag den 29. d. M. Vormittags 9 Uhr

etwa 12 Fuder Wein 1835r Grödzinger Gewächs in schicklichen Abtheilungen, und ladet hierzu die Kaufsiehaber ein.

Durlach den 11. April 1836.  
Großherzogliche Domainenverwaltung.

Bürgermeisteramtliche Bekanntmachungen.

Nro. 488. Die polizeiliche Anordnung wornach weder Holz, Steine, Wägen, noch andere Gegenstände auf den Straßen über Nacht stehen oder liegen bleiben dürfen, wird mit dem Bemerken wieder



öffentlich bekannt gemacht, daß das Polizeipersonale zur Anzeige der betreffenden Personen besonders angewiesen ist.

Wo aber dergleichen Gegenstände nur kurze Zeit nothwendig liegen bleiben müssen oder wo Wagen zur Nachtzeit halten, wie z. B. an Wirthshäusern, oder wo überhaupt wegen Bauarbeiten u. d. die Straße versperrt oder gehindert ist, müssen die Plätze mit Laternen gehörig beleuchtet werden. Wer dieses unterläßt hat polizeiliche Strafe zu erwarten, und wird auf seine Kosten die Beleuchtung besorgt. Von Seiten der Stadt sind Laternen auf Pfählen angeschafft, welche zu jedem Behuf, wo nicht auf andere Weise die Beleuchtung besorgt werden kann an die Bürger ausgeliehen werden können.

Durlach den 19. April 1836.

Bürgermeisteramt.  
Weyßer.

Nro. 436. Schon seit geraumer Zeit hat sich dahier wieder der Mißbrauch eingeschlichen, daß vor oder nach Leichenbegängnissen an die Begleiter und das Leichenpersonale Essen und Trinken verabreicht wird, ja sogar ordentliche Schmaußereien stattfinden.

Dieses ist aber nicht nur bei einem derartigen Anlasse höchst unschicklich, sondern belästigt auch die Hinterbliebenen und verursacht Manchen, welche schon durch die unvermeidlichen Krankheits- und Beerdigungskosten hart gedrückt sind, weitere bedeutende und gewiß höchst unnöthige Ausgaben.

Man hat deswegen, um diesem Unfug nach Möglichkeit zu steuern dem Leichenpersonale jede Annahme von Essen oder Trinken strenge untersagt, und man versieht sich zu den hiesigen Inwohnern, daß sie gerne bereit seyn werden, zur Abstellung dieser ganz ungeziemenden Leichenschmaußereien nach Kräften mitzuwirken.

Durlach den 19. April 1836.

Bürgermeisteramt.  
Weyßer.

vd. Fesenbech.

Alles Grafen in den Gartengassen sowie das Vieh- und Gänzwaiden in denselben, ist bei Strafe von 1 fl. verboten; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Durlach den 19. April 1836.

Bürgermeisteramt.  
Weyßer.

## Französische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

des  
Phoenix in Paris.

Von der Direction obiger mit allerhöchstem Privilegium Seiner Königlich hohen des Großherzogs von Baden versehenen Versicherungs-Gesell-

schaft gegen Brandschaden, ist mir die Bezirks-Agentur für das Oberamt Durlach und Umgegend übertragen worden.

Ich beehre mich hievon den bei jener allgemeinen durch ihren höchst bedeutenden Garantie-Fonds so durch ihr redliches Benehmen bei Brand- Unglücksfällen rühmlichst bekannten Gesellschaft bereits Versicherten die geziemende Anzeige zu machen, und mich zu neuen Aufträgen unter der Versicherung bestens zu empfehlen, daß ich durch eben so gewissenhafte als genaue Besorgung des mir gewordenen Berufs, das Zutrauen der Gesellschaft wie jenes ihrer Versicherten zu rechtfertigen wissen werde.

Weingarten den 26. Februar 1836.

Der Bezirks-Agent  
F. A. Dannbacher.

### Privat-Nachrichten.

Bei Kaufmann Riede ist der obere Stock seines Hauses entweder theilweis, oder im Ganzen, zu vermietthen, und kann auf den 25. July bezogen werden; das Nähere ist bei dem Eigenthümer selbst zu erfragen.

Durlach den 20. April 1836.

Riede.

### Kartoffelbrod.

Bei Jacob Weisinger zum Pflug ist jeden Tag frisches Kartoffelbrod zu haben, der Laib zu 5 und 10 kr.

Unterzeichnete empfiehlt sich mit ihren Töchtern in feiner Wasche zu bügeln, Couverten zu machen und fein weiß zu nähen.

Förster Schweicharts Wittwe,  
logirt auf dem Markt bei Hrn. Kaufmann Menger im 3ten Stock.

Bei Nappenwirth Jung in Durlach ist der obere Stock seines Hauses im Ganzen oder in drei Theile für ledige Herren mit Bett und Möbeln zu verlehnen und kann bis den 25. July bezogen werden; auch ist von heute an bei demselben ZweikreuzerWein zu haben.

Berghausen. (Kapital auszuleihen.) Aus dem Dr. Lamprecht'schen Stipendienfond zu Berghausen sind 600 fl. Kapital zu 4½ Prozent auf Obligation auszuleihen.

600 Gulden können um den landläufigen Zins sogleich erhoben werden, wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

100 wie auch 160 Gulden Pflegschaftsgelder können zu 4½ Prozent und doppelt gerichtliche Versicherung sogleich erhoben werden, wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

Es werden 350 fl. gegen gerichtliche Versicherung ausgeliehen, wo? erfährt man im Comptoir dieses Blattes.



120 fl. Pflegschaftsgeld kann gegen doppelt gerichtliche Versicherung ausgeliehen werden, wo? erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

130 fl. Pflegschaftsgelder können zu 4½ Prozent sogleich erhoben werden. Bei wem? erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

### Kirchenbuch: Auszüge.

**April:** **C o p u l i r t**  
am 14. Herr Andreas Baumer, Bürger und Grün-  
baumwirth, Sohn von Herrn Jakob Baumer,  
Brgmstr. in Neusimonswald und Juliane  
Katharine Dittler geb. Steinmeß,  
Wittwe.

**April:** **G e b o r e n**  
am 11. Christiane Friedrike — Vater: Andreas Jakob  
Kindler, Bürger und Fuhrmann.

**April:** **G e s t o r b e n**  
am 19. Christoph Gabriel — Vater: Johann Karl  
Baag, Bürger und Glasermeister, Alt. 12  
Jahre.

Gestorben ist ferner:

Jacob Mich. Rausch, Schustergefell von hier, ledig,  
Alt. 19 Jahre, 1 Monat, 10 Tage.

### Evangelien im Kirchenjahre 1836:

Sonntag Jubilate: Joh. 16, 16 — 23. Das  
Wiedersehen.

### Guter Gebrauch der Augen.

Ein Rechtschaffener in einer kleinen Stadt hatte viel gegen Hindernisse und Feindschaft zu kämpfen; aber nie zeigte er den Widersachern die geringste Ungebuld, nie den kleinsten Groll. Einer seiner vertrautesten Freunde fragte ihn einst: wie er bei so bösem Spiel stets guter Laune seyn könne? — Ich will dir mein Geheimniß sagen! gab er zur Antwort. „Daß ich immer frohen leichten Sinnes bin, verdanke ich meinen Augen, und der Art, wie ich sie gebrauche.“ Wie so? fragte der Freund. — „Bei jeder Veranlassung hebe ich sie zuerst gen Himmel auf, und erinnere mich: das mein Hauptgeschäfft dort oben ist; dann blicke ich auf die Erde hin, und bedenke, wie wenig Raum ich davon bedarf, um begraben zu werden; endlich schau ich um mich her, und betrachte die Menge derer, die es schlimmer haben als ich. Dieses alles belehrt mich, wie wenig ich berechtigt bin, mich über die Sorgen und Mühen des Lebens zu beschweren.“

### Naivitäten und Witzworte.

Auf einer kleinen Fußreise lehrte ein vornehmer Reisender in einem kleinen Gasthause ein, und wurde von der Wirthin sehr ungebührlich behandelt und pöblich vernachlässiget, indem sie sich nur mit den

bei ihr eingekehrten Frachtfahrleuten beschäftigte. — Reisendens Bitten entgegenete sie Unhöflichkeit.

Da nahm dieser Reisende einen Diamant, und schnitt in eine Fensterscheibe der Gaststube:

An den Wirth allhier:  
Hier hängen drei Kreuze an der Thür,  
Häng! auf Dein Weib, so hast Du vier!

### Gedankenspäne.

O Doktor! heile doch,  
Was unter manchem Hute spuckt,  
Und was in manchem Herzen jußt;  
Dann preißen wir dich noch so hoch!

Streichet der Jäger nach zahmem Wild umher,  
Dann bleiben Schüsseln und Teller leer.

Lirum, larum Löffelstiel!  
Wer nur Geld hat, hat nicht viel.

Schwert und Feder stechen beide;  
Die Klinge thut es, nicht die Scheide.

### Frucht-Preise

vom 16. April 1836 in Durlach.

| Das Malter | fl. | fr. |
|------------|-----|-----|
| Waizen     | 7   | 12  |
| Kernen     | 7   | 19  |
| Korn       | 4   | 45  |
| Gerste     | 4   | 20  |
| Welschkorn | 6   | —   |
| Haber      | 3   | 3   |

Einfuhr-Summe: 802 Malter.

Vom vorigen Markt blieb aufgestellt: Nichts.

Verkauft wurden heute: 802 Malter.

Aufgestellt blieb: Nichts.

### Brod-Preise.

Ein Weß zu 2 fr. soll wiegen — Pf. 14 Loth.  
Weißbrod zu 6 — — — 1 — 11 —  
Schwarzbrod zu 10 fr. soll — 4 — 11 —

### Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch 9 fr. per Pfund.  
Schmalfleisch 8 fr. „ „  
Kalbfleisch 8 fr. „ „  
Hammelfleisch 8 fr. „ „  
Schweinefleisch 8 fr. „ „

|                              |       |       |
|------------------------------|-------|-------|
| Das Pfund Rindschmalz kostet | 26    | fr.   |
| — — Schweineschmalz          | 24    | —     |
| — — Butter                   | 24    | —     |
| Lichter, gezogene das Pfund  | 24    | —     |
| — gegossene                  | 22    | —     |
| Seife                        | 18    | —     |
| Ochsenunslitt, rohes         | 15    | —     |
| Der Centner Heu              | 1 fl. | — fr. |
| Hundert Bund Stroh           | 15    | —     |
| Das Weß Holz, hartes, kostet | 17    | fl. — |

Druck und Verlag der L. M. Dups'schen Buchdruckerey.